



© NicoElNino - Fotolia.com

Die österreichische Sozialversicherung im Jahr 2017



Karolina Firzinger
ist Mitarbeiterin der Abteilung für Statistik im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.



Mag. Thomas Etlinger
ist Mitarbeiter der Abteilung für Statistik im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Das vorläufige Gebarungsergebnis 2017 der Sozialversicherungsträger ergab Gesamteinnahmen in der Höhe von 61.699 Millionen Euro, denen Gesamtausgaben in der Höhe von 61.683 Millionen Euro gegenüberstanden. Im Vergleich zum Jahre 2016 ist bei den Gesamteinnahmen eine Steigerung um 2,4 Prozent und bei den Gesamtausgaben eine Steigerung um 2,6 Prozent festzustellen. Tabelle 1 informiert über das Gebarungsergebnis nach Versicherungsbereichen.

Die Mittel der Sozialversicherung werden in erster Linie durch Beiträge für Versicherte aufgebracht,

die im Jahr 2017 50.945 Millionen Euro betragen. Soweit die Beiträge für Versicherte in der Pensionsversicherung nicht zur vollen Deckung der Ausgaben ausreichen, besteht eine Ausfallhaftung des Bundes. Der vom Bund zu leistende Beitrag zur Finanzierung der Sozialversicherung betrug im Jahr 2017 6.264 Millionen Euro.

Weitere Mittel fließen den Sozialversicherungsträgern auch aus Kostenbeteiligungen der Versicherten und aus Leistungersatzern wie z. B. Ersatzern für Ausgleichszulagen zu. Diese Einnahmen betragen im Jahr 2017 4.490 Millionen Euro.

Tabelle 1: Gebarung der Sozialversicherung 2016–2017

Versicherungsbereich	Jahr	Einnahmen in Millionen Euro	Ausgaben	
			in Millionen Euro	in % der Einnahmen
Sozialversicherung insgesamt	2017	61.699	61.683	100,0
	2016	60.228	60.117	99,8
Krankenversicherung	2017	18.476	18.471	100,0
	2016	17.889	17.776	99,4
Pensionsversicherung	2017	41.563	41.562	100,0
	2016	40.732	40.728	100,0
Unfallversicherung	2017	1.660	1.650	99,4
	2016	1.607	1.613	100,4

Die Einnahmen der Sozialversicherung setzten sich somit wie folgt zusammen:

Beiträge für Versicherte	50.945 Mio. Euro
Ausfallhaftung des Bundes	6.264 Mio. Euro
Sonstige Einnahmen (Ersätze für Ausgleichszulagen, sonstige Leistungsersätze, Kostenbeteiligungen etc.)	4.490 Mio. Euro
Insgesamt	61.699 Mio. Euro

Von den Gesamteinnahmen in der Höhe von 61,7 Milliarden Euro entfielen rund 4,4 Milliarden Euro auf Transferzahlungen innerhalb der Sozialversicherung, sodass die tatsächlichen Einnahmen der Sozialversicherungsträger rund 57,3 Milliarden Euro betragen. Wenn auch die Einnahmen der Sozialversicherungsträger in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bruttoinlandsprodukt oder dem Bundesbudget stehen, so sind Vergleichsdaten – wie die nachfolgende Tabelle zeigt – dennoch informativ und beweisen die große Rolle der Sozialversicherung im Rahmen der zweiten Einkommensverteilung.

Von den Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger in der Höhe von 61.683 Millionen Euro entfielen 60,0 Prozent auf Pensions- und Rentenleistungen. Insgesamt wurden hierfür 37.987 Millionen Euro aufgewendet; das ist um 2,3 Prozent bzw. 866 Millionen Euro mehr als im Jahre 2016.

Die Aufwendungen für die Spitäler betragen 6.594 Millionen Euro, um 201 Millionen Euro bzw. um 3,1 Prozent mehr als im Jahr 2016. Die Sozialversicherung leistet in allen drei Versicherungszweigen einen Beitrag zur Spitalsfinanzierung. Die Krankenversicherung bezahlt für ambulante und stationäre Pflege an die Landesgesundheitsfonds sowie für die Pflege in sonstigen Spitälern jährlich einen Pauschalbeitrag, seit 2001 leistet sie auch einen Pauschalbeitrag an die Bundesgesundheitsagentur. Aber auch die Unfall- und Pensionsversicherung leisten durch den Betrieb von Unfallkrankenhäusern, Rehabilitationszentren und Sonderkrankenanstalten einen wichtigen Beitrag zur stationären Versorgung der österreichischen Bevölkerung.

Die Gesamteinnahmen der Sozialversicherung betragen 61,7 Mrd. Euro, 83 Prozent werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

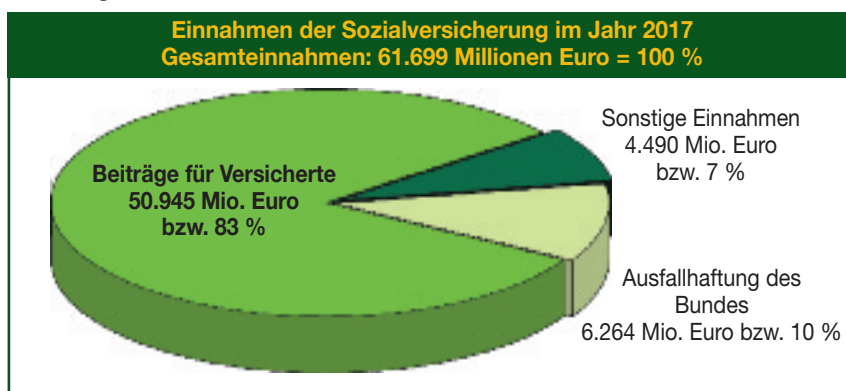
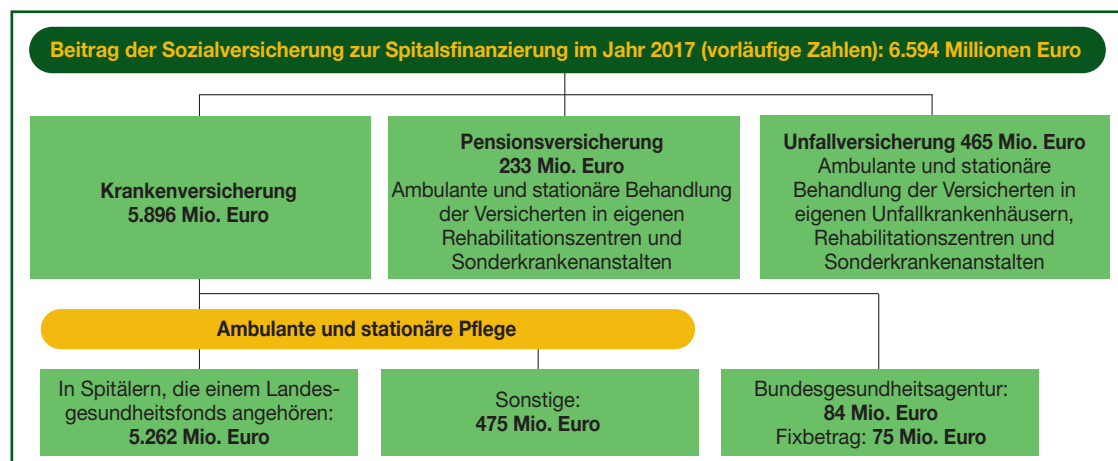


Tabelle 2: Mittel der Sozialversicherung im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget

Jahr	Bruttoinlandsprodukt in Millionen Euro	Bundesbudget ¹ in Millionen Euro	Mittel der Sozialversicherung		
			in Millionen Euro	in Prozent von	
				BIP	Bundesbudget
2007	283.978	72.332	43.105	15,2	59,6
2008	293.762	76.051	45.330	15,4	59,6
2009	288.044	71.014	47.445	16,5	66,8
2010	295.897	67.287	49.086	16,6	73,0
2011	310.129	67.814	50.501	16,3	74,5
2012	318.653	72.880	52.579	16,5	72,1
2013	323.910	75.567	54.594	16,9	72,2
2014	333.063	74.653	56.454	16,9	75,6
2015	344.493	74.590	58.259	16,9	78,1
2016	353.297	76.452	60.228	17,0	78,8
2017 ²	370.161	77.457	61.699	16,7	79,7

¹ Ab 2013 Finanzierungshaushalt (allgemeine Gebarung) ² Vorläufige Zahlen




© v.poth - Fotolia.com

Die Aufwertungszahl für 2018 beträgt 1,029, der Anpassungsfaktor 1,016.

Eine detaillierte Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den einzelnen Versicherungsbereichen ist dem jeweiligen Kapitel über die Gebahrungsergebnisse zu entnehmen.

Anpassung der Renten und Pensionen

Renten, Pensionen und leistungsbezogene veränderliche Werte werden jährlich mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht, beitragsbezogene veränderliche Werte mit der Aufwertungszahl.

Aufwertungszahl

Die Aufwertungszahl wird durch Teilung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (Ausgangsjahr) durch die durchschnittliche Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Kalenderjahres (Vergleichsjahr) ermittelt. Ab dem Jahr 2006 sind zur Ermittlung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage eines Kalenderjahres die in den Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG, dem GSVG, dem FSVG und dem BSVG ausgewiesenen Beiträge für Pflichtversicherte sowie die Beitragssätze und die Anzahl der im Jahresdurchschnitt in der Pensionsversicherung pflichtversicherten Personen heranzuziehen.

Der so errechnete Wert für die Aufwertungszahl 2018 beträgt **1,029**.

Richtwert und Anpassungsfaktor

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hat für jedes Kalenderjahr den Anpassungsfaktor unter Bedachtnahme auf den Richtwert bis spätestens 30. November eines jeden Jahres durch Verordnung so festzusetzen, dass die Erhöhung der Pensionen aufgrund der Anpassung mit dem Richtwert der Erhöhung der Verbraucherpreise entspricht. Die Erhöhung der Verbraucherpreise ist aufgrund der durchschnittlichen Erhöhung in zwölf Kalendermonaten bis zum Juli des Jahres, das dem Anpassungsjahr vorangeht, zu ermitteln. Für den Richtwert des Jahres 2018 sind daher die Jahresinflationsraten der Monate August 2016 bis Juli 2017 heranzuziehen.

Der so errechnete Richtwert für das Jahr 2018 beträgt 1,016.

Der Bundesminister hat den Anpassungsfaktor für 2018 in der Höhe des Richtwerts von **1,016** festgelegt.

Pensionserhöhung

Gemäß § 108h Abs.1 ASVG sind die Pensionen mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem Anpassungsfaktor zu vervielfachen.

Für das Jahr 2018 wird eine von § 108h Abs. 1 ASVG abweichende Pensionsanpassung vorgenommen:

Das Gesamtpensionseinkommen ist zu erhöhen,

- wenn es nicht mehr als 1.500 Euro monatlich beträgt, um 2,2 Prozent,
- wenn es über 1.500 Euro bis zu 2.000 Euro monatlich beträgt, um 33 Euro,
- wenn es über 2.000 EUR bis zu 3.355 Euro monatlich beträgt, um 1,6 Prozent,
- wenn es über 3.355 Euro bis zu 4.980 Euro monatlich beträgt, um einen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 1,6 Prozent auf null Prozent linear absinkt.

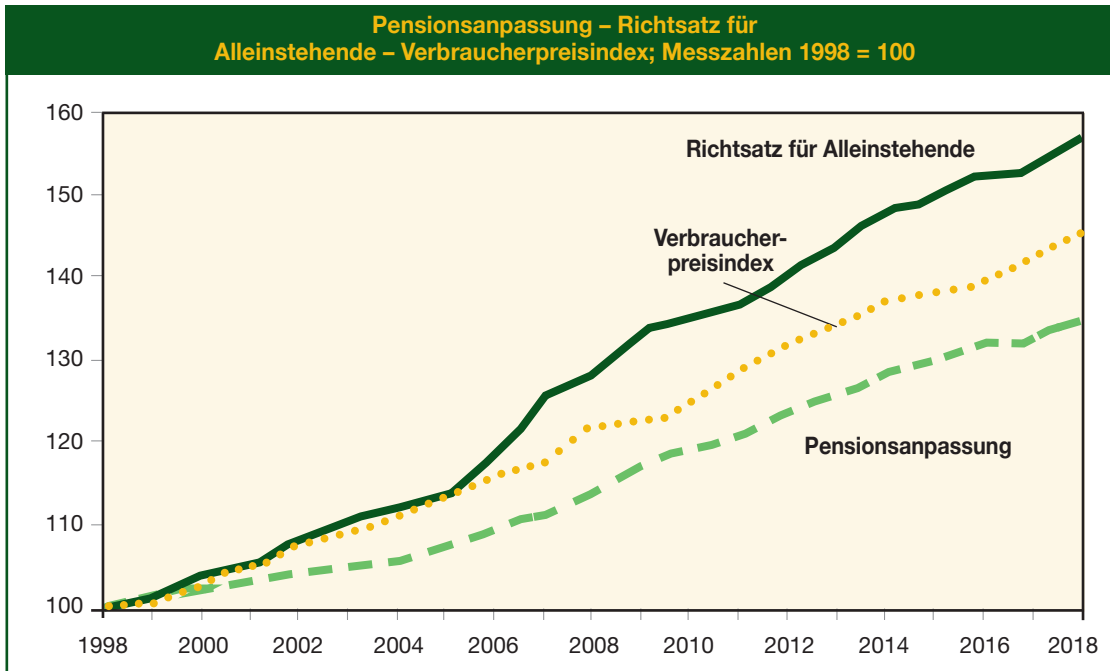
Tabelle 3: Pensionsanpassung – Richtsatz für Alleinstehende – Verbraucherpreisindex Entwicklung 2007–2018

Jahr	Pensionserhöhung in % ¹	Richtsatz für Alleinstehende		Steigerung der Verbraucherpreise gegenüber Vorjahr in %
		in Euro	Erhöhung in %	
2007	+1,6	726,00	+5,2	+2,2
2008	+2,0	747,00	+2,9	+3,2
2009	+3,4	772,40	+3,4	+0,5
2010	+1,5	783,99	+1,5	+1,9
2011	+1,0	793,40	+1,2	+3,3
2012	+2,7	814,82	+2,7	+2,4
2013	+1,8	837,63	+2,8	+2,0
2014	+1,6	857,73	+2,4	+1,7
2015	+1,7	872,31	+1,7	+0,9
2016	+1,2	882,78	+1,2	+0,9
2017	+0,8	889,84	+0,8	+2,1
2018	+1,9	909,42	+2,2	+2,0 ²

¹ Aufgrund der Einführung von Sockelbeträgen bzw. der Erhöhung der Pensionen mit dem Verbraucherpreis bzw. mit Fixbeträgen sind die ausgewiesenen Prozentsätze für manche Jahre mit den Anpassungsfaktoren nicht ident.

² Prognose WIFO, Dezember 2017

Die Pensionen wurden mit 1. Jänner 2018 um durchschnittlich 1,9 Prozent erhöht.



- Beträgt das Gesamtpensionseinkommen mehr als 4.980 Euro monatlich, so findet keine Erhöhung statt.

Im Durchschnitt entspricht das insgesamt einer linearen Anpassung von 1,9 Prozent.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pensionsanpassung sowie der Erhöhung der Richtsätze für Alleinstehende seit dem Jahr 2007 gibt Tabelle 3. Aus Vergleichsgründen wird in dieser Tabelle auch die Entwicklung der Verbraucherpreise angegeben. In den letzten 20 Jahren wurden die Pensionen um 35,6 Prozent erhöht und die Richtsätze für Ausgleichszulagen für Alleinstehende um 56,6 Prozent. Im selben Zeitraum ist der Index der Verbraucherpreise um 45,2 Prozent gestiegen.

Pensionsversicherte

Im Jahresdurchschnitt 2017 betrug die Zahl der pensionsversicherten Personen (Versicherungsverhältnisse) in der gesetzlichen Pensionsversicherung 3.959.005, das sind um 84.582 bzw. 2,2 Prozent

mehr als im Vorjahr; im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen hat sich die Zahl um 77.158 bzw. 2,3 Prozent und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen um 7.424 bzw. 1,3 Prozent erhöht (Tabelle 4).

Von den 3.959.005 Pensionsversicherungsverhältnissen beruhen 3.941.685 auf einer Pflichtversicherung und 17.320 auf einer freiwilligen Versicherung.

Pensionen

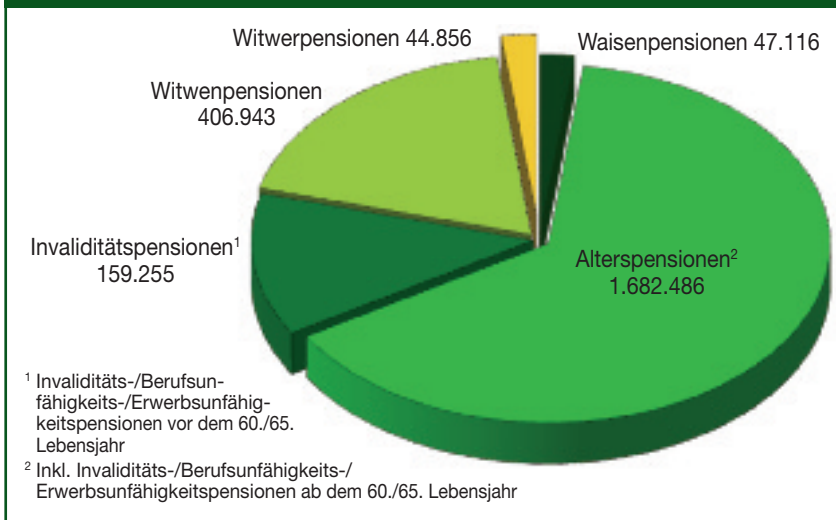
Um international konforme Statistiken zur Verfügung zu haben, wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit Jänner 2011 die Erfassung der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen dahingehend geändert, dass diese nur mehr bis zum Erreichen des Anfallsalters für die normale Alterspension als solche zu zählen sind. Danach werden die Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen, wie die vorzeitigen Alters-

Von den 4 Mio. Pensionsversicherten waren 3,4 Mio. nach dem ASVG, 0,5 Mio. nach dem GSVG und 0,1 Mio. nach dem BSVG versichert.

Tabelle 4: Zahl der Pensionsversicherten 2007–2017 (Versicherungsverhältnisse)

Jahresdurchschnitt	Summe aller Pensionsversicherten	davon	
		Unselbständige	Selbständige
2007	3.431.308	2.935.998	495.310
2008	3.527.212	3.022.085	505.127
2009	3.497.069	2.982.956	514.113
2010	3.540.529	3.019.221	521.308
2011	3.607.920	3.078.526	529.394
2012	3.673.673	3.137.529	536.144
2013	3.715.733	3.166.706	549.027
2014	3.758.306	3.201.590	556.716
2015	3.807.725	3.241.363	566.362
2016	3.874.423	3.298.907	575.516
2017	3.959.005	3.376.065	582.940

Tabelle 5: Zahl der Pensionen				
Bezeichnung	Dezember			
	2017	2016	2012	2007
Alle Pensionen	2.340.656	2.324.314	2.273.628	2.125.404
Pensionen an Männer	909.671	904.860	892.317	823.019
Pensionen an Frauen	1.430.985	1.419.454	1.381.311	1.302.385

Pensionsstand nach Pensionsarten, Dezember 2017


pensionen auch, in normale Alterspensionen umgewandelt. Zu Vergleichszwecken wurden alle ausgewiesenen Pensionsstände rückwirkend nach den geänderten Erfassungskriterien neu erstellt.

Im Dezember 2017 haben die Pensionsversicherungsträger 2.340.656 Pensionen, das sind um 16.342 bzw. 0,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor, ausbezahlt. Eine Gliederung nach dem Wohnsitz der Pensionisten zeigt, dass von der Gesamtzahl der Pensionen 2.063.216 an Personen ausbezahlt wurden, die den Wohnsitz im Inland, und 277.440 Pensionen an Personen, die den Wohnsitz im Ausland hatten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der „Inlandspensionen“ um 0,7 Prozent, die Zahl der „Auslandspensionen“ erhöhte sich um 0,6 Prozent.

Über die Entwicklung der Zahl der aus der gesetzli-

chen Pensionsversicherung ausbezahlten Pensionen seit dem Jahr 2007 – getrennt nach dem Geschlecht – informiert Tabelle 5.

Von der Gesamtzahl der im Dezember 2017 im Stand geführten Pensionen entfielen 1.430.985 bzw. 61 Prozent auf Frauen.

Der hohe Frauenanteil ist vor allem auf die wesentlich höhere Zahl von Witwenpensionen (406.943) im Vergleich zu den Witwerpensionen (44.856) zurückzuführen. Aber auch bei den Alterspensionen überwiegen die Frauen mit 56,6 Prozent, da ihre Bezugsdauer wegen des niedrigeren Pensionszugangsalters und vor allem wegen der höheren Lebenserwartung deutlich länger ist als die der Männer. Außerdem sind die Erwerbsquoten der Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen, sodass immer mehr Frauen Anspruch auf eine Eigenpension erwerben.

Die Gliederung der Pensionen nach Pensionsarten sowie deren Veränderung gegenüber 2016, 2012 und 2007 kann Tabelle 6 entnommen werden.

In den letzten Jahren hat sich der Pensionsstand bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern recht unterschiedlich entwickelt. Die stärksten Zugänge an Pensionen sind im Bereich der PVA – Angestellte zu beobachten. Darin spiegelt sich der steigende Anteil der Angestellten an der Zahl der Erwerbstätigen wider. Ein geringer Rückgang der Zahl der Pensionen ist bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu beobachten. Eine detaillierte Darstellung über die Entwicklung der Pensionen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern zeigt Tabelle 7. Die Pensionsbelastungsquote spiegelt die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pen-

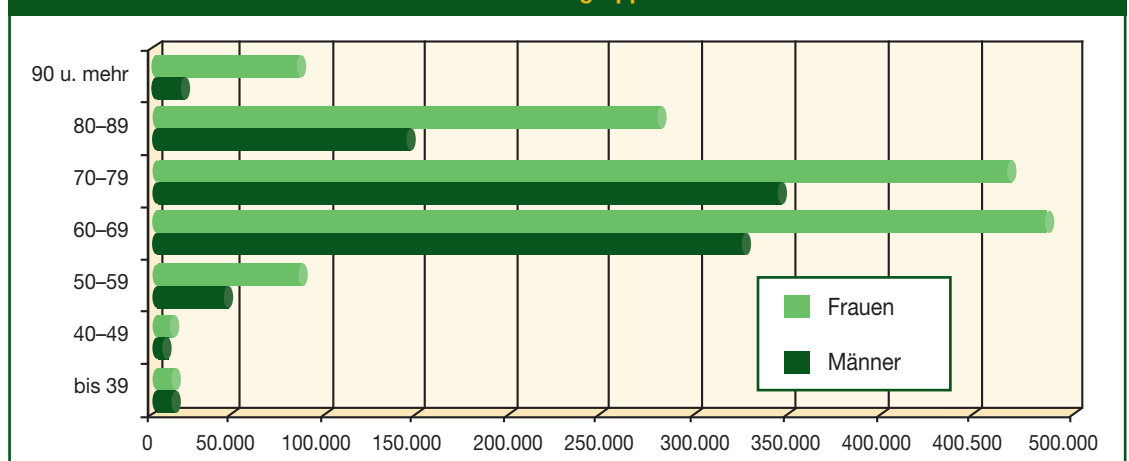
Pensionsbezieher nach Altersgruppen im Dezember 2017




Tabelle 6: Pensionen, gegliedert nach Pensionsarten

Pensionsart	Zahl der Pensionen im Dezember 2017	Differenz gegenüber Dezember		
		2016	2012	2007
Alle Pensionen	2.340.656	+16.342	+67.028	+215.252
Alterspensionen ¹	1.682.486	+25.908	+128.054	+518.246
Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ²	159.255	-6.086	-49.084	-281.525
Witwen-/Witwerpensionen	451.799	-3.062	-10.550	-19.491
Waisenpensionen	47.116	-418	-1.392	-1.978

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

² Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen vor dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 7: Pensionen, gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Zahl der Pensionen im Dezember 2017	Differenz gegenüber Dezember		
		2016	2012	2007
PV insgesamt	2.340.656	+16.342	+67.028	+215.252
<i>PV der Unselbständigen</i>	<i>1.980.650</i>	<i>+15.350</i>	<i>+60.753</i>	<i>+201.641</i>
PVA – Arbeiter	1.068.532	+2.754	+3.459	+54.378
PVA – Angestellte	876.714	+13.057	+59.667	+151.326
VAEB – Eisenbahnen	18.211	-27	-245	-195
VAEB – Bergbau	17.193	-434	-2.128	-3.868
<i>PV der Selbständigen</i>	<i>360.006</i>	<i>+992</i>	<i>+6.275</i>	<i>+13.611</i>
SVA der gew. Wirtschaft	188.258	+3.657	+17.747	+27.103
SVA der Bauern	171.312	-2.665	-11.495	-13.568
VA des österr. Notariates	436	-	+23	+76

sionsversicherten (Versicherungsverhältnisse) wider.

Im Jahresdurchschnitt 2017 entfielen auf 1.000 Pensionsversicherte 589 Pensionen. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen betrug die Belastungsquote 584 (2016: 593) und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen 616 (2016: 622).

Die Entwicklung der Pensionsbelastungsquoten, getrennt für die Bereiche der Pensionsversicherung der Unselbständigen und der Pensionsversicherung der Selbständigen, ist aus Tabelle 8 zu entnehmen. Die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten ist bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern unterschiedlich. So entfielen im Jahresdurchschnitt 2017 auf 1.000 Pensionsversicherte bei

der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	419 Pensionen,
der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	420 Pensionen,
der Pensionsversicherungsanstalt – Angestellte	436 Pensionen,

der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	697 Pensionen,
der Pensionsversicherungsanstalt – Arbeiter	802 Pensionen,
der Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.252 Pensionen.

Auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen im Jahresdurchschnitt 2017 589 Pensionen, 584 bei den Unselbständigen und 616 bei den Selbständigen.

Alterspensionen

Mit 1.682.486 ausbezahlten Alterspensionen wurde im Dezember 2017 ein neuer Höchststand erreicht, wobei der Zuwachs von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr ausschließlich auf eine Zunahme der Alterspensionen zum gesetzlichen Anfallsalter (Männer: 65, Frauen: 60) zurückzuführen ist.

Die vorzeitigen Alterspensionen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 8.453 bzw. 9,7 Prozent, was auf die geänderten Anspruchsvoraussetzungen (stufenweise Anhebung der notwendigen Anzahl an Versicherungs- bzw. Beitragsmonaten) zur Erlangung einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, eines Pensionsanspruches als Langzeitversicherter oder einer Korridor pension zurückzuführen ist.

Tabelle 8: Entwicklung der Pensionsbelastungsquote

Jahr	Pensionsversicherung insgesamt	Pensionsversicherung der	
		Unselbständigen	Selbständigen
2012	615	608	658
2013	615	610	644
2014	614	609	643
2015	606	601	632
2016	597	593	622
2017	589	584	616

Tabelle 9: Alterspensionen¹

Bezeichnung	Dezember			
	2017	2016	2012	2007
Alle Pensionen	1.682.486	1.656.578	1.554.432	1.401.995
Pensionen an Männer	729.446	719.346	680.566	613.762
Pensionen an Frauen	953.040	937.232	873.866	788.233
Pensionsversicherung der Unselbständigen	1.423.678	1.401.610	1.313.097	1.172.782
Pensionsversicherung der Selbständigen	258.808	254.968	241.335	229.213

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 10a: Normale und vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2012 bis Dezember 2017

Dezember	Normale Alterspensionen ¹ (60./65. Lebensjahr)			Vorzeitige Alterspensionen		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2012	1.437.037	607.115	829.922	117.395	73.451	43.944
2013	1.468.963	622.268	846.695	117.677	71.464	46.213
2014	1.504.395	638.941	865.454	110.987	67.358	43.629
2015	1.534.383	650.801	883.582	96.854	59.768	36.886
2016	1.569.001	661.577	907.424	87.577	57.769	29.808
2017	1.603.362	672.224	931.138	79.124	57.222	21.902

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 10b: Vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2012 bis Dezember 2017

Dezember	bei langer Versicherungsdauer			Langzeitversicherte		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2012	10.720	3.720	7.000	88.763	51.819	36.944
2013	7.717	2.893	4.824	90.522	49.133	41.389
2014	5.094	2.478	2.616	83.545	42.908	40.637
2015	3.529	2.191	1.338	67.364	33.193	34.171
2016	2.538	2.013	525	53.380	27.359	26.021
2017	1.947	1.939	8	38.902	22.755	16.147

Von der Gesamtzahl der Pensionen sind derzeit rund 71,9 Prozent Alterspensionen. Von den 1,7 Mio. Alterspensionen entfallen 4,7 Prozent auf vorzeitige Alterspensionen.

Im Zeitraum 2007 bis 2017 stieg die Zahl der Alterspensionen um 280.491, bei Männern um 115.684 und bei Frauen um 164.807.

Von den im Dezember 2017 ausbezahlten Alterspensionen entfielen 1.603.362 auf die normale Alterspension und 79.124 auf vorzeitige Alterspensionen. Die Entwicklung des Standes der Alterspensionen, getrennt nach dem Geschlecht, ist den Tabellen 10a und 10b zu entnehmen.

Darüber hinaus wurden im Dezember 2017 an 17.855 Männer eine Korridor pension und an 14.673 Männer und 5.747 Frauen eine Schwerarbeitspension ausbezahlt.

Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit

Die Zahl der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit betrug im Dezember 2017 159.255. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Zahl der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen um 6.086 bzw. 3,7 Prozent, was auf gesetzliche Änderungen im Leis-

tungsrecht der Pensionsversicherung zurückzuführen ist.

Ab 1. Jänner 2014 wurde mit dem „Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012“ für Personen ab Geburtsjahrgang 1964 die befristete Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension abgeschafft. Stattdessen gebührt bei Vorliegen einer vorübergehenden Invalidität (Berufsunfähigkeit) von mindestens sechs Monaten ein Rehabilitationsgeld aus der Krankenversicherung bzw. ein Umschulungsgeld aus der Arbeitslosenversicherung. Weiters wurde in der Pensionsversicherung für diesen Personenkreis ein Rechtsanspruch auf medizinische Rehabilitation geschaffen. Ein Anspruch auf Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension besteht nur mehr, wenn eine berufliche Rehabilitation weder zweckmäßig noch zumutbar ist und Invalidität (Berufsunfähigkeit) voraussichtlich dauerhaft vorliegt.

Für die Geburtsjahrgänge bis 1963 bleibt die bisherige Regelung bestehen.

Im Jahr 2017 wurden 53.369 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension gestellt. Von diesen Anträgen entfielen 50.064 auf die Pensionsversicherung der

Unselbständigen und 3.305 auf die Pensionsversicherung der Selbständigen. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Anträge um 3.671 bzw. 6,4 Prozent. Die Zuerkennung dieser Pensionsart unterliegt strengen Kriterien. Ausschlaggebend sind Sachverständigengutachten von Ärzten. Im Jahr 2017 wurden von den Pensionsversicherungsträgern ca. 60 Prozent der Anträge abgelehnt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bringen etwa ein Drittel der abgewiesenen Antragsteller eine Klage beim Sozialgericht ein. Rund ein Fünftel ist dabei erfolgreich (zuerkennendes Urteil oder Vergleich).

Im Jahr 2017 wurden 17.291 Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen zuerkannt. Dabei entfiel mehr als ein Drittel der Zuerkennungen auf männliche Arbeiter. Zwei Drittel des gesamten Zugangs entfielen auf Männer.

Betrachtet man die Pensionsneuzugänge an Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen des Jahres 2017 nach Krankheitsgruppen, so lässt sich feststellen, dass an der Spitze Erkrankungen aus der Gruppe „psychische und Verhaltensstörungen“ mit 37,3 Prozent stehen, gefolgt von „Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes“ mit 19,7 Prozent, „Neubildungen“ mit 12,8 Prozent und „Krankheiten des Kreislaufsystems“ mit 10,6 Prozent.

Im Jahr 2014 wurde das Rehabilitationsgeld einge-



© ACP prod - Fotolia.com

führt. Das Rehabilitationsgeld ist eine Leistung, welche die bisherige befristete Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension ersetzt, und betrifft Personen, die am 1. Jänner 2014 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Die unbefristete Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension gibt es auch weiterhin.

Das Rehabilitationsgeld wird von den Krankenversicherungsträgern berechnet und ausbezahlt. Es wird jedoch zur Gänze aus Mitteln der Pensionsversicherung finanziert (einschließlich Krankenversicherungsbeiträgen und Verwaltungsaufwendungen). Um einen Zeitreihenbruch beim Durchschnittsalter bei der Neuzuerkennung zu vermeiden,

Achtung: Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen werden nur bis zum 59./64 Lebensjahr als solche gezählt, danach werden sie in normale Alterspensionen umgewandelt.

Tabelle 11: Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit¹

Bezeichnung	Dezember			
	2017	2016	2012	2007
Alle Pensionen	159.255	165.341	208.339	203.025
Pensionen an Männer	111.742	117.035	144.519	143.535
Pensionen an Frauen	47.513	48.306	63.820	59.490
Pensionsversicherung der Unselbständigen	140.940	145.270	182.712	177.885
Pensionsversicherung der Selbständigen	18.315	20.071	25.627	25.140

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 12: Durchschnittsalter bei Neuzuerkennung von Pensionen und Rehabilitationsgeld 1970–2017

Jahr	Eigenpensionen			Invaliditäts-(EU)-pensionen und Rehabilitationsgeld			Alterspensionen		
	M + F	Männer	Frauen	M + F	Männer	Frauen	M + F	Männer	Frauen
1970	61,3	61,9	60,4	56,6	56,6	56,6	63,1	64,2	61,5
1980	58,7	59,2	58,3	54,4	53,9	55,1	60,9	62,5	59,5
1990	58,0	58,3	57,5	53,4	53,9	52,4	61,0	62,1	59,7
2000	57,7	58,5	56,8	50,8	51,8	49,2	59,4	60,5	58,3
2010	58,1	59,1	57,1	52,3	53,5	50,1	60,8	62,6	59,3
2011	58,3	59,2	57,3	52,4	53,7	50,1	60,8	62,7	59,4
2012	58,4	59,4	57,4	52,5	53,8	50,3	60,8	62,9	59,3
2013	58,5	59,6	57,5	52,1	53,5	49,7	60,8	62,8	59,2
2014	58,9	60,0	57,9	52,7	54,0	50,5	61,2	63,2	59,8
2015	59,1	60,2	58,2	52,0	53,6	49,3	61,6	63,6	60,2
2016	59,2	60,1	58,3	52,2	53,6	49,9	61,6	63,3	60,3
2017	59,3	60,3	58,5	51,6	53,0	49,5	61,7	63,3	60,4

Tabelle 13: Zahl der Hinterbliebenenpensionen

Bezeichnung	Dezember			
	2017	2016	2012	2007
Alle Pensionen	498.915	502.395	510.857	520.384
Witwenpensionen	406.943	410.133	419.188	429.696
Witwerpensionen	44.856	44.728	43.161	41.594
Waisenpensionen	47.116	47.534	48.508	49.094
Pensionsversicherung der Unselbständigen	416.032	418.420	424.088	428.342
Pensionsversicherung der Selbständigen	82.883	83.975	86.769	92.042

Tabelle 14: Pensionsbezieher und Pensionen, 1. Juli 2017

Bezeichnung	Insgesamt	davon Personen mit ... Pension(en)			Gesamtzahl der Pensionen
		einer	zwei	drei oder mehr	
Pensionsbezieher/ Pensionen insgesamt	2.104.581	1.843.452	260.499	630	2.366.347
Männer	885.321	842.759	42.399	163	928.048
Frauen	1.219.260	1.000.693	218.100	467	1.438.299

werden die Neuzuerkennungen beim Rehabilitationsgeld in die Berechnungen einbezogen. Bei der Berechnung des Durchschnittsalters wird das Rehabilitationsgeld statistisch wie eine befristete Invaliditätspension behandelt; somit ist die Vergleichbarkeit und Kontinuität der Zeitreihe gewährleistet.

Das durchschnittliche Zugangsalter (Alters- bzw. Invaliditätspensionen bzw. Rehabilitationsgeld) betrug im Jahr 2017 bei Männern 60,3 Jahre und bei Frauen 58,5 Jahre. Seit dem Jahr 1970 verringerte sich das durchschnittliche Anfallsalter bei den Männern um 1,6, bei Frauen um 1,9 Jahre.

Hinterbliebenenpensionen

Einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der Hinterbliebenenpensionen gibt Tabelle 13.

Die Zahl der Witwenpensionen betrug im Dezember 2017 406.943 und die Zahl der Witwerpensionen 44.856. Der Höchststand an Witwenpensionen wurde im Jahre 1986 mit 458.250 erreicht.

Pensionsbezieher und Pensionen

Der Pensionsstand darf nicht gleichgesetzt werden mit der Zahl der Pensionisten, denn das geltende Pensionsversicherungsrecht gestattet die Kumulierung mehrerer Pensionen.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat das Ausmaß dieser Kumulierung verschiedener Pensionsleistungen durch eine Auswertung aus der Versicherungsdatei zum Stichtag 1. Juli 2017 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung ermittelt (Tabelle 14).

Einem Pensionsstand von 2.366.347 standen zum Stichtag 2.104.581 Pensionsbezieher gegenüber. 261.129 Personen bezogen zwei oder mehrere Pensionen. Die Zahl der Pensionen war um 12,4 Prozent höher als die Zahl der Pensionsbezieher.

Eine Gliederung nach dem Geschlecht zeigt, dass in

erster Linie Frauen gleichzeitig zwei oder mehrere Pensionen beziehen. Von 413.429 Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten 196.105 nur eine Witwenpension (47,7 Prozent). 217.324 (52,6 Prozent) Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten eine weitere Pension (meist eine Eigenpension).

Pensionshöhe

Die Höhe einer Pension wird einerseits durch die Höhe der Bemessungsgrundlage, andererseits durch die Anzahl der im Verlauf des Erwerbslebens erworbenen Versicherungsmonate bestimmt. Eine echte Mindestpension ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht vorgesehen, wohl aber wird mit dem Instrument der Ausgleichszulage eine bedarfsorientierte, vom eigenen bzw. Haushaltseinkommen abhängige Mindestpension gewährt.

Eine Ausgleichszulage zur Pension gebührt dann, wenn die Summe aus Pension und allfälligem Nettoeinkommen aus übrigen Einkünften des Pensionisten nicht die Höhe des anzuwendenden Richtsatzes erreicht. Dabei ist auch das Nettoeinkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder eingetragenen Partners zu berücksichtigen.

Insbesondere wird die durchschnittliche Pensionshöhe beeinflusst durch:

1. Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung

Für den Bereich der Pensionsversicherung werden die in einem Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Leistungsansprüchen berücksichtigt. Werden demzufolge in einem anderen Vertragsstaat Versicherungszeiten erworben, kommt es zur Berechnung von Teilpensionen, deren Höhe sich nach dem Ausmaß der in dem jeweiligen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten berechnet (Pro-rata-temporis-Methode). Die seitens der österreichischen Pensionsversi-

Tabelle 15: Durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen im Dezember 2017

Pensionsart	Zahl der Teilleistungen	Durchschnitt in Euro
Pensionen insgesamt	424.207	537
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	20.497	786
Alterspensionen	315.624	595
Witwenpensionen	76.720	283
Witwerpensionen	5.448	168
Waisenpensionen	5.918	212

Zwischenstaatliche Teilleistungen drücken die Durchschnittspensionen um ca. zehn Prozent.

cherung zu leistende zwischenstaatliche Teilleistung richtet sich also danach, wie viele Versicherungszeiten im Inland erworben worden sind. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um einen Inländer handelt, der im Ausland Zeiten erworben hat, oder etwa um einen Gastarbeiter aus einem Vertragsstaat, der Versicherungszeiten sowohl in Österreich als auch in seinem Herkunftsland erworben hat. Die Berechnung dieser zwischenstaatlichen Teilleistung ist auch unabhängig davon, ob die Pension im Inland anfällt oder an einen Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland überwiesen wird. Diese Teilleistungen sind natürlich betragsmäßig deutlich geringer als Vollpensionen und drücken die Durchschnittspensionen um etwa zehn Prozent. Tabelle 15 informiert über Anzahl und durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen in der Pensionsversicherung.

2. Bezug einer weiteren Pensionsleistung

Durch den Bezug einer Eigenpension (Alterspension oder Invaliditätspension) und einer Hinterbliebenenpension erhöht sich zwar die gesamte Pensionsleistung für den einzelnen Pensionsbezieher, da es sich aber um keine personenbezogene Statistik handelt, sondern um die Gesamtzahl der Pensionen, wird der Durchschnitt der Pensionshöhen insgesamt gedrückt.

Die **durchschnittlichen Alterspensionen**, getrennt nach Versicherungsträgern und Geschlecht, sind Tabelle 16 zu entnehmen.

In den ausgewiesenen Durchschnittspensionen sind zwischenstaatliche Teilleistungen enthalten. Lässt man diese Teilleistungen außer Betracht, so ergeben sich um etwa zwölf Prozent höhere Durchschnittswerte.

Tabelle 16: Durchschnittliche Höhe aller Alterspensionen¹ nach Geschlecht im Dezember 2017

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.275	1.635	1.000
PVA – Arbeiter	979	1.250	728
PVA – Angestellte	1.596	2.156	1.272
VAEB – Eisenbahnen	1.466	1.689	1.079
VAEB – Bergbau	2.001	2.090	1.444
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.498	1.810	1.095
SVA der Bauern	859	1.195	684
VA des österreichischen Notariates	6.063	6.086	4.686

Die durchschnittliche Höhe der Alterspension betrug für Männer 1.635 Euro und für Frauen 1.000 Euro (brutto, 14 mal).

¹ Inkl. Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Tabelle 17: Durchschnittliche Höhe der Alterspensionen¹ nach Pensionsarten im Dezember 2017

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro				
	Alterspensionen ² (65. bzw. 60. Lebensjahr)	Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer	Korridor-pensionen	Langzeit-versicherte	Schwer-arbeits-pensionen
Alle PV-Träger	1.243	2.275	1.813	1.990	1.896
PVA – Arbeiter	942	2.224	1.350	1.664	1.993
PVA – Angestellte	1.563	2.582	2.348	2.207	2.252
VAEB – Eisenbahnen	1.422	2.913	1.746	2.212	2.215
VAEB – Bergbau	1.965	2.471	2.634	2.641	2.758
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.476	1.687	1.920	2.037	1.963
SVA der Bauern	845	–	1.280	1.050	1.225

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 18: Durchschnittliche Höhe der Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen¹ im Dezember 2017

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.158	1.264	907
PVA – Arbeiter	1.081	1.166	811
PVA – Angestellte	1.301	1.567	1.019
VAEB – Eisenbahnen	1.360	1.416	1.014
VAEB – Bergbau	1.510	1.515	1.417
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.274	1.374	873
SVA der Bauern	1.100	1.155	806
VA des österreichischen Notariates	3.331	3.331	–

¹ Vor dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Tabelle 19: Durchschnittliche Höhe der Hinterbliebenenpensionen¹ im Dezember 2017

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	Witwen	Witwer	Waisen
Alle PV-Träger	768	343	373
PVA – Arbeiter	642	267	359
PVA – Angestellte	1.007	430	379
VAEB – Eisenbahnen	803	314	403
VAEB – Bergbau	1.024	466	588
SVA der gewerblichen Wirtschaft	813	435	391
SVA der Bauern	672	263	407
VA des österreichischen Notariates	3.093	–	1.019

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Die unterschiedlichen Pensionshöhen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern spiegeln ziemlich genau die Verschiedenheit der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern versicherten Personen wider.

Niedrigere Aktiveinkommen zum einen und Lücken im Versicherungsverlauf – insbesondere durch die Erziehung von Kindern – zum anderen bewirken, dass die Durchschnittspensionen der Frauen wesentlich unter jenen der Männer liegen. Im Rahmen der Pensionsreform des Jahres 1993 wurde durch die verbesserte Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung eine Maßnahme gesetzt, durch die diese Benachteiligung im Erwerbsleben in der Pension zumindest zum Teil ausgeglichen werden soll.

Detaillierte Informationen über die Höhe der Alterspensionen gibt Tabelle 17.

Die **Höhe der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit** ist deutlich niedriger als die der Alterspensionen. Bei diesen Pensionen ist naturgemäß die bis zum Eintritt des Versicherungsfalls erworbene Anzahl an Versicherungsmonaten wesentlich geringer als bei den Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters. Auch gibt es wesentliche Unterschiede in der Pensionshöhe zwischen den einzelnen Pensionsversicherungsträgern, wie der Tabelle 18 zu entnehmen ist.

Über die durchschnittliche Höhe der Hinterbliebenenpensionen im Dezember 2017 – gegliedert nach

Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen – informiert Tabelle 19.

Höhe der Durchschnittspensionen nach dem Wohnsitz der Pensionisten

Die nachfolgenden Tabellen geben sowohl für den Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen als auch für den Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen einen Überblick über die Höhe der Durchschnittspensionen, getrennt nach Bundesländern (Ausland) und nach Pensionsarten. Die Höhe der Durchschnittspensionen wird durch jene Pensionsleistungen, die ins Ausland überwiesen werden, stark beeinflusst. Lässt man bei der Berechnung der Durchschnittspensionen die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, so ergeben sich um etwa elf Prozent höhere Durchschnittswerte (Tabelle 20 und 21).

Zulagen, Zuschüsse

Im Folgenden werden jene Leistungen der Pensionsversicherungsträger behandelt, die zusätzlich zur Pensionsleistung gewährt werden.

Ausgleichszulage

Erreicht die Pension zuzüglich des sonstigen Nettoeinkommens und der Unterhaltsansprüche nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage, solange sich der Pensionsberechtigte im Inland aufhält. Grundsätzlich sind sämtliche

Lässt man die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, ergeben sich um etwa elf Prozent höhere Durchschnittswerte.

Tabelle 20: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz der Pensionisten in der Pensionsversicherung der Unselbständigen im Dezember 2017

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der geminderten Arbeitsfähigkeit ³	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	1.289	1.153	770	348	368
Österreich	1.445	1.188	908	372	393
Burgenland	1.427	1.284	863	370	397
Kärnten	1.369	1.222	886	362	409
Niederösterreich	1.511	1.238	931	373	400
Oberösterreich	1.450	1.195	932	338	395
Salzburg	1.435	1.184	899	350	376
Steiermark	1.425	1.225	902	365	416
Tirol	1.352	1.170	884	336	379
Vorarlberg	1.284	1.106	850	291	359
Wien	1.490	1.096	908	426	378
<i>Ausland</i>	257	461	185	150	149

Tabelle 21: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz der Pensionisten in der Pensionsversicherung der Selbständigen im Dezember 2017

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der Erwerbsunfähigkeit ³	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	1.198	1.190	756	320	401
Österreich	1.233	1.209	764	323	408
Burgenland	1.119	1.323	736	292	417
Kärnten	1.234	1.200	755	346	410
Niederösterreich	1.234	1.270	772	321	405
Oberösterreich	1.153	1.273	756	297	424
Salzburg	1.298	1.210	768	339	365
Steiermark	1.066	1.104	711	289	405
Tirol	1.295	1.141	783	362	411
Vorarlberg	1.567	1.316	851	419	412
Wien	1.541	1.156	824	475	403
<i>Ausland</i>	264	365	342	154	172

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

³ Vor dem 60./65. Lebensjahr

Einkünfte des Pensionisten bzw. des Ehegatten anzurechnen, wobei aber einzelne Arten von Einkünften ausdrücklich von der Anrechnung ausgenommen sind (Wohnbeihilfen, Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, Pflegegeld, Kinderzuschüsse etc.). Es gibt daher eine Reihe von Gründen, weshalb ein Pensionist/eine Pensionistin, dessen/deren Pension unter dem Richtsatz für Alleinstehende liegt, nicht in den Genuss einer Ausgleichszulage kommt:

- Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung
- Bezug einer weiteren Pensionsleistung
- Auslandsaufenthalt
- Bezug einer Unfallrente
- Pauschalisiertes Ausgedinge
- Zusätzliches Erwerbseinkommen
- Sachbezüge und sonstige Einkünfte
- Anspruch auf Unterhaltsleistung
- Pension des Ehepartners
- Unfallrente des Ehepartners
- Erwerbseinkommen oder sonstiges Einkommen des Ehepartners

Die Bestimmungen betreffend den Ehepartner sind sinngemäß auch auf eingetragene Partnerschaften anzuwenden.

Der Aufwand für Ausgleichszulagen wird den Pensionsversicherungsträgern vom Bund ersetzt. Im Jahr 2017 betrug dieser Aufwand für die gesamte Pensionsversicherung 979 Millionen Euro.

In der gesamten Pensionsversicherung wurde im De-

Im Dezember 2017 wurde in 212.377 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt.

Tabelle 22: Ausgleichszulagenbezieher nach Geschlecht Dezember 2007 bis Dezember 2017

Dezember	Männer und Frauen	Männer	Frauen
2007	239.515	74.971	164.544
2008	243.246	76.417	166.829
2009	241.619	76.652	164.967
2010	238.242	76.026	162.216
2011	234.671	75.434	159.237
2012	229.186	74.493	154.693
2013	229.366	74.988	154.378
2014	224.209	73.010	151.199
2015	215.609	69.905	145.704
2016	211.237	68.413	142.824
2017	212.377	68.467	143.910

Tabelle 23: Ausgleichszulagen nach Bundesländern im Dezember 2017

Gebiet	Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	in % des Pensionsstandes
Österreich	212.377	9,1
Burgenland	7.675	9,2
Kärnten	20.204	14,0
Niederösterreich	34.178	8,1
Oberösterreich	31.797	9,0
Salzburg	10.814	8,6
Steiermark	42.936	13,7
Tirol	17.738	11,4
Vorarlberg	6.569	7,5
Wien	40.466	10,8

zember 2017 in 212.377 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt, um 1.140 mehr als vor Jahresfrist und um 27.138 weniger als vor zehn Jahren (Tabelle 22). Der Anteil der Ausgleichszulagen – gemessen am Pensionsstand – betrug im Dezember 2017 9,1 Prozent, im Dezember 2007 noch 11,3 Prozent.

Der Anteil der Empfänger von Ausgleichszulagen ist bei den einzelnen Pensionsarten unterschiedlich hoch. Am höchsten liegt dieser Wert bei den Waisenpensionen, wo er im Dezember 2017 31,4 Prozent betrug; dann folgen die Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit mit 23,9 Prozent, die Witwenpensionen mit 13,0 Prozent und die Alterspensionen mit 6,3 Prozent. Bei den Witwerpensionen beträgt der Anteil der Ausgleichszulagen nur 1,4 Prozent.

Ausgleichszulagen werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur an im Inland wohnhafte Pensionsbezieher ausbezahlt. Wie die Tabelle 23 zeigt, hat das Bundesland Steiermark die höchste Zahl an Ausgleichszulagenempfängern aufzuweisen, an zweiter Stelle folgt das Bundesland Wien. Die Quote der Ausgleichszulagenbezieher ist in den

einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich, sie reicht von 7,5 Prozent in Vorarlberg bis zu 14,0 Prozent in Kärnten.

Kinderzuschuss

Zu allen Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit gebührt für jedes Kind des Anspruchsberechtigten ein Kinderzuschuss, der bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wird. Über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus wird der Kinderzuschuss nur auf Antrag bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen gewährt. Zu Hinterbliebenenpensionen gebühren keine Kinderzuschüsse. Der Kinderzuschuss beträgt für jedes Kind 29,07 Euro monatlich.

Im Jahre 2017 haben die Pensionsversicherungsträger rund 21,3 Millionen Euro für Kinderzuschüsse aufgewendet.

Finanzielle Situation der Pensionsversicherung

Die Gesamteinnahmen in der Pensionsversicherung betragen im Jahre 2017 41.563 Millionen Euro, um 831 Millionen Euro bzw. um 2,0 Prozent mehr als im Jahre 2016. Die Ausgaben betragen 41.562 Millionen Euro. Sie erhöhten sich gegenüber dem Jahre 2016 um 834 Millionen Euro bzw. ebenfalls um 2,0 Prozent. Das Rechnungsjahr 2017 wurde somit vorläufig mit einem Gebarungüberschuss von einer Million Euro abgeschlossen (Tabelle 24).

Mit dem Pensionsharmonisierungsgesetz 2004 wurde der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger mit 31. Dezember 2004 abgeschafft und die Finanzierung der Ersatzzeiten auf eine völlig neue

Von den Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung in Höhe von 41,6 Mrd. Euro entfielen ca. 82,1 Prozent auf Beiträge für Versicherte.

Tabelle 24: Gebarung der Pensionsversicherung

Bezeichnung	2017 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2016	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	41.563	+ 831	+2,0
Beiträge für Versicherte	34.117	+1.978	+6,2
Ausfallhaftung des Bundes	6.264	-1.129	-15,3
Ersätze für Ausgleichszulagen	979	+8	+0,8
Sonstige Einnahmen ¹	203	-26	-11,1
Ausgaben insgesamt	41.562	+834	+2,0
Versicherungsleistungen	40.309	+983	+2,5
Pensionsaufwand	36.370	+860	+2,4
Ausgleichszulagenaufwand	979	+8	+0,8
Gesundheitsvorsorge u. Rehabilitation	1.169	+65	+5,8
Beiträge zur KV der Pensionisten	1.676	+43	+2,7
Sonstige Leistungen	115	+7	+6,6
Ersätze für Rehabilitationsgeld inkl. KV-Beiträgen	379	+48	+14,5
Verwaltungsaufwand	623	+11	+1,9
Sonstige Ausgaben ²	251	-208	-45,4
Saldo	+1	-	-

¹ Ersätze für Leistungsaufwendungen, Kostenbeteiligungen etc.

² Überweisungsbeiträge und Beitragserstattungen, Zuweisung an Rücklagen etc.

Basis gestellt (Beitragsleistung für Ersatzzeiten). Versicherungszeiten werden nicht mehr in Beitrags- und Ersatzzeiten unterschieden, sondern nur mehr in Beitragszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund der Beitragsleistung durch den Bund oder einen öffentlichen Fonds (z. B. für Zeiten der Kindererziehung, Präsenzdienst oder Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung).

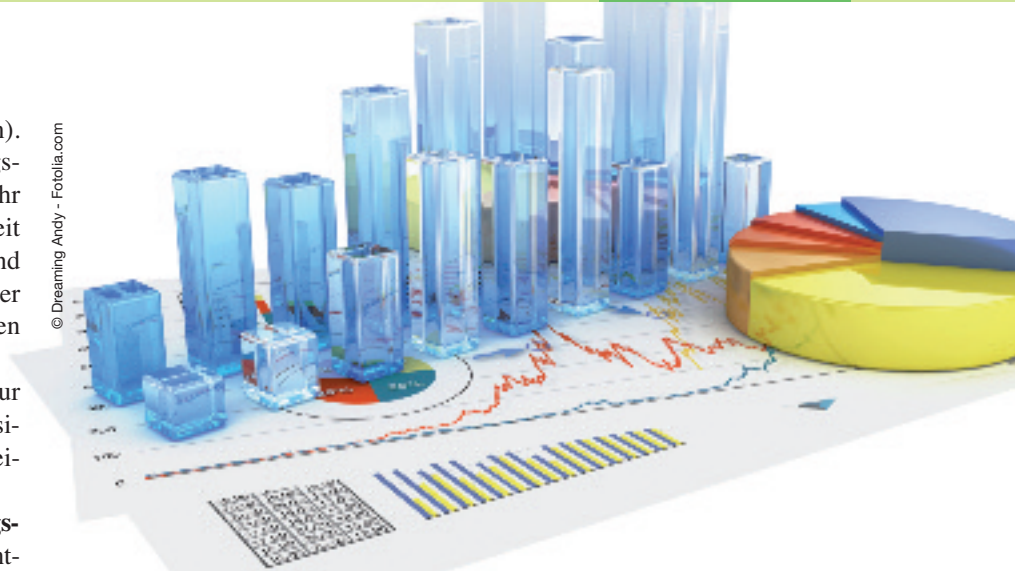
Der Zusatzbeitrag in Höhe von 4,3 Prozent, der zur Gänze in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger fließt, wurde in einen Pensionsbeitrag umgewandelt.

Von den **Einnahmen der Pensionsversicherungsträger** in der Höhe von 41.563 Millionen Euro entfielen 34.117 Millionen Euro bzw. 82,1 Prozent auf Beiträge für Versicherte.

Der Bund leistete jedem Pensionsversicherungsträger (ausgenommen Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates) für das Geschäftsjahr 2017 einen Beitrag in der Höhe des Betrags, um den die Aufwendungen die Erträge überstiegen (Ausfallhaftung des Bundes). Ab dem Jahr 2005 wird die Verdoppelung der Pflichtbeiträge im Bereich der Selbständigen durch die sogenannte Partnerleistung abgelöst. Diese ergänzt die Beitragssätze des GSVG, BSVG und FSVG jeweils auf das im ASVG geltende Beitragsniveau von 22,8 Prozent und ist eine Leistung aus dem Steueraufkommen der Pflichtversicherten.

Weiters leistet der Bund auch die Beiträge für Zei-

© Dreaming Andy - Fotolia.com



ten des Wochen- und Krankengeldbezugs, für Präsenz- und Ausbildungsdienstleistende, Zivildienstler und Übergangsgeldbezieher sowie zu 25 Prozent die Beiträge für Zeiten der Kindererziehung.

Im Jahre 2017 betrug die Ausfallhaftung des Bundes 6.264 Millionen Euro bzw. 1,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Die Tabellen 25 bis 27 zeigen die Entwicklung des Bundesbeitrags (der Ausfallhaftung) seit dem Jahr 2007.

Zur Finanzierung der Pensionsversicherung mussten in allen Versicherungsbereichen Bundesmittel herangezogen werden. Die Pensionsversicherung erbringt auch Leistungen, deren Aufgabe nicht der Ersatz eines weggefallenen Erwerbseinkommens ist (Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Krankenversicherung der Pensionisten). Diese versicherungsfremden

Die Ausfallhaftung des Bundes betrug 2017 6,3 Mrd. Euro bzw. 1,7 Prozent des BIP.

Tabelle 25: Entwicklung des Bundesbeitrags (Ausfallhaftung); Pensionsversicherung insgesamt

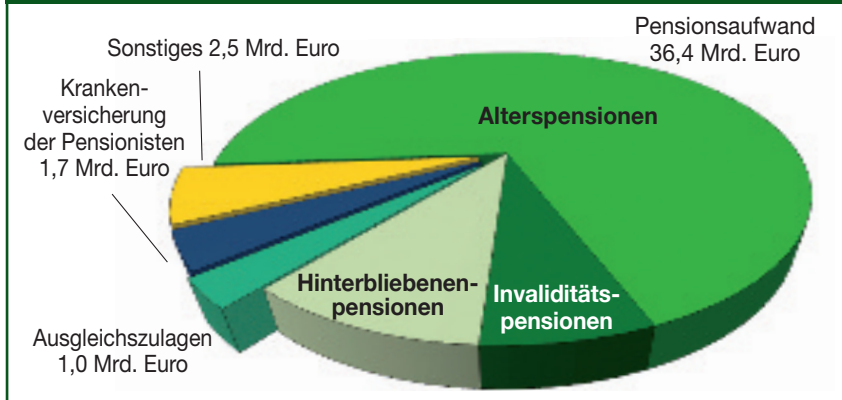
Jahr	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)	
	in Millionen Euro	in % des BIP
2007	4.439	1,6
2008	4.904	1,7
2009	5.928	2,1
2010	6.481	2,2
2011	6.603	2,1
2012	7.291	2,3
2013	7.391	2,3
2014	7.715	2,3
2015	7.489	2,2
2016	7.393	2,1
2017	6.264	1,7

Tabelle 26: Entwicklung des Bundesbeitrags (Ausfallhaftung)

Jahr	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung) in Millionen Euro			
	PV insgesamt	ASVG	GSVG/FSVG	BSVG
2007	4.439	2.667	705	1.067
2008	4.904	2.982	774	1.148
2009	5.928	3.901	813	1.214
2010	6.481	4.167	1.061	1.253
2011	6.603	4.277	1.049	1.277
2012	7.291	4.822	1.126	1.343
2013	7.391	4.958	1.045	1.388
2014	7.715	4.968	1.309	1.438
2015	7.489	4.753	1.272	1.464
2016	7.393	4.665	1.231	1.497
2017	6.264	3.522	1.248	1.494

Tabelle 27: Bundesbeitrag (Ausfallhaftung), gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)				
	in Mio. Euro	in % des Pensionsaufwands			
		2017	2017	2016	2012
PV insgesamt	6.264	17,2	20,8	23,2	17,7
PV der Unselbständigen	3.522	11,3	15,3	17,8	12,4
Pensionsversicherungsanstalt	3.206	10,5	14,6	17,1	11,0
VA für Eisenbahnen u. Bergbau	316	45,2	47,1	45,6	63,7
PV der Selbständigen	2.742	53,2	54,3	56,3	50,1
SVA der gew. Wirtschaft	1.248	36,9	37,6	40,7	32,3
SVA der Bauern	1.494	86,1	87,0	84,2	79,7
VA des österr. Notariates	-	-	-	-	-

Ausgaben in der Pensionsversicherung 2017: 41,6 Milliarden Euro


Die **Ausgaben der Pensionsversicherungsträger** werden durch die Entwicklung des Pensionsaufwands bestimmt. Von den Gesamtausgaben in der Höhe von 41.562 Millionen Euro entfielen 36.370 Millionen Euro bzw. 87,5 Prozent auf den Pensionsaufwand. Gegenüber dem Jahre 2016 erhöhte sich der Pensionsaufwand um 860 Millionen Euro bzw. um 2,4 Prozent. Eine Gliederung des Pensionsaufwands nach Pensionsarten zeigt, dass im Jahr 2017

Von den Gesamtausgaben der Pensionsversicherung in Höhe von 41,6 Mrd. Euro entfielen 36,4 Mrd. Euro bzw. 87,5 Prozent auf den Pensionsaufwand.

Leistungen müssen daher von der Allgemeinheit im Wege des Steueraufkommens finanziert werden. Im Bereich der Pensionsversicherung übernimmt der Bund nicht nur die Ausfallhaftung, sondern ersetzt den Pensionsversicherungsträgern auch den Aufwand für Ausgleichszulagen. Insgesamt betragen die öffentlichen Mittel im Bereich der Pensionsversicherung 7.243 Millionen Euro (Tabelle 28).

Tabelle 28: Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahr 2017

Bezeichnung	Bundesmittel in Millionen Euro
Pensionsversicherung insgesamt	7.243
Pensionsversicherung der Unselbständigen	4.209
Ausfallhaftung	3.522
Ersätze für Ausgleichszulagen	687
Pensionsversicherung der Selbständigen	3.034
Ausfallhaftung	2.742
Ersätze für Ausgleichszulagen	292

29.241	Millionen Euro für Alterspensionen,
2.537	Millionen Euro für Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit und
4.583	Millionen Euro für Hinterbliebenenpensionen

aufgewendet wurden. Neun Millionen Euro wurden für Einmalzahlungen (Abfertigungen, Abfindungen) aufgewendet.

Für die Krankenversicherung der Pensionisten mussten die Pensionsversicherungsträger 1.676 Millionen Euro aufbringen, um 43 Millionen Euro bzw. 2,7 Prozent mehr als im Jahre 2016. Für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation betragen die Ausgaben 1.169 Millionen Euro, um 65 Millionen Euro bzw. 5,8 Prozent mehr als 2016. Im Jahre 2017 hatte der Versicherte für Rehabilitationsaufenthalte und für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge pro Verpflegstag zwischen 7,97 Euro und 19,35 Euro je nach wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu leisten. Eine Befreiung von dieser Zuzahlung ist möglich.

Die Ausgaben für Ausgleichszulagen, die durch den Bund ersetzt werden, betragen 979 Millionen Euro. Einen Gesamtüberblick über die Gebarungsergebnisse der einzelnen Pensionsversicherungsträger gibt Tabelle 29.

Tabelle 29: Gebarungsergebnisse der Pensionsversicherungsträger im Jahr 2017

Bezeichnung	Pensionsversicherung der Unselbständigen in Millionen Euro			Pensionsversicherung der Selbständigen in Millionen Euro			
	PV der Unselbständigen	davon		PV der Selbständigen	davon		
		Pensionsversicherungsanstalt	VA für Eisenbahnen und Bergbau		SVA der gew. Wirtschaft	SVA der Bauern	VA des österr. Notariates
Einnahmen insgesamt	35.373	34.554	819	6.190	3.798	2.353	39
Beiträge für Versicherte	31.004	30.511	493	3.113	2.454	624	35
Ausfallhaftung des Bundes	3.522	3.206	316	2.742	1.248	1.494	–
Ersätze für Ausgleichszulagen	687	680	7	292	69	223	–
Sonstige Einnahmen	160	157	3	43	27	12	4
Ausgaben insgesamt	35.378	34.559	819	6.184	3.799	2.353	32
Versicherungsleistungen	34.307	33.513	794	6.002	3.679	2.293	30
Pensionsaufwand	31.221	30.523	698	5.149	3.384	1.736	29
Ausgleichszulagenaufwand	687	680	7	292	69	223	–
Gesundheitsvorsorge u. Rehab.	1.015	1.000	15	154	76	77	1
Beiträge zur KV d. Pensionisten	1.278	1.206	72	398	144	254	–
Sonstige Leistungen	106	104	2	9	6	3	–
Ersätze für Rehabilitationsgeld inkl. KV-Beiträge	379	376	3				
Verwaltungsaufwand	498	483	15	125	69	55	1
Sonstige Ausgaben	194	187	7	57	51	5	1
Saldo	-5	-5	-	+6	-1	-	+7



© JPC-PROD - Fotolia.com

Krankenversicherung

Geschützte Personen

Im Jahr 2017 waren rund 8,88 Millionen Personen durch die soziale Krankenversicherung geschützt. Die versicherten Personen setzen sich wie folgt zusammen:

Beitragsleistende Personen	6.718.100
Beitragsfrei mitversicherte Angehörige	1.959.100
Durch Krankenfürsorgeanstalten geschützte Personen	200.000
Insgesamt	8.877.200

Die Zahl der geschützten Personen ist somit geringfügig höher als die österreichische Wohnbevölkerung. Dies resultiert daraus, dass auch Personen mit Wohnsitz im Ausland einen Krankenversicherungsschutz in Österreich erworben haben (z. B. bei Beschäftigung in Österreich). Lässt man die geschützten Personen mit Auslandswohnsitz weg, so ergibt sich für die österreichische Wohnbevölkerung eine Zahl von 8,8 Millionen geschützten Personen bzw. 99,9 Prozent der Bevölkerung.

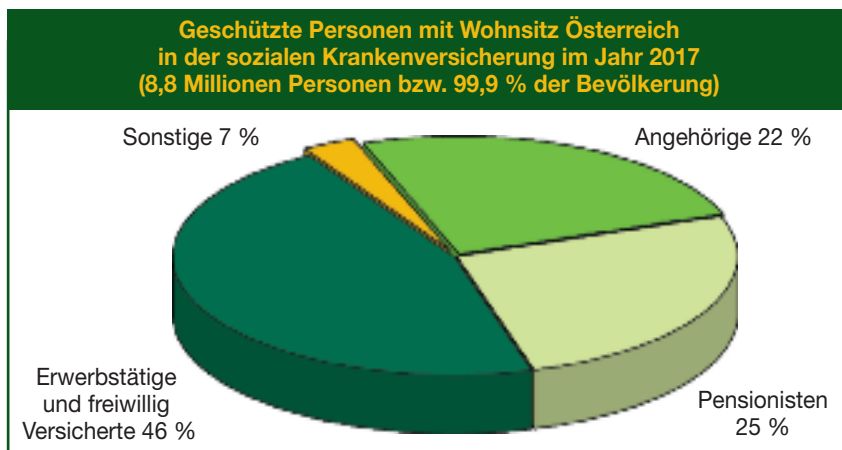
Mithilfe spezieller Datenbanken des Hauptverbandes ist es möglich, die genaue Anzahl der in der sozialen Krankenversicherung anspruchsberechtigten Personen zu erfassen und vollständige anonymisierte personenbezogene Auswertungen durchzuführen, die für 2017 zu den in Tabelle 30 dargestellten Ergebnissen führten.

Zusätzlich waren rund 200.000 Personen bei den

Krankenfürsorgeanstalten versichert. Die Krankenversicherung schützt nicht nur die Versicherten selbst, sondern auch deren Angehörige (Ehegatten, Kinder u. a. m.), und zwar ohne dass hierfür zusätzliche Beiträge zu zahlen sind. Die Angehörigeneigenschaft (sogenannte Mitversicherung) setzt voraus, dass die betreffenden Personen nicht selbst krankenversichert sind. Seit 1. Jänner 2001 ist jedoch für bestimmte erwachsene mitversicherte Angehörige (Ehegatten, Lebensgefährten, haushaltsführende Angehörige), die keine Kinder haben oder auch keine Betreuungspflichten ausüben, die Mitversicherung beitragspflichtig und ein Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung vorgesehen.

Neben der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es noch Krankenfürsorgeanstalten, die aufgrund

99,9 Prozent der Bevölkerung bzw. 8,8 Millionen Personen mit Wohnsitz Österreich waren 2017 durch die soziale Krankenversicherung geschützt.





© janewns004 - Fotolia.com

eines Dienstverhältnisses zu bestimmten öffentlich-rechtlichen Dienstgebern Krankenschutz gewährleisten.

Anspruchsberechtigte Personen nach Versicherungsträgern

Tabelle 31 gibt einen Überblick über die anspruchsberechtigten Personen nach Krankenversicherungsträgern. Da die gesetzliche Krankenversicherung Mehrfachversicherungen zulässt, wird eine Person,

die bei mehreren Krankenversicherungsträgern anspruchsberechtigt ist, auch bei jedem dieser Versicherungsträger einmal gezählt. Die Summe über alle Versicherungsträger ist daher höher als die ausgewiesene Personenzahl.

Finanzielle Situation der Krankenversicherungsträger

Im Jahr 2017 betragen die Gesamteinnahmen 18.476 Millionen Euro und die Gesamtausgaben 18.471 Millionen Euro. Die prozentuelle Steigerung der Gesamteinnahmen gegenüber dem Jahr 2016 betrug 3,3 Prozent und jene der Gesamtausgaben 3,9 Prozent. Insgesamt hat die soziale Krankenversicherung das Geschäftsjahr 2017 vorläufig mit einem Gebarungüberschuss von fünf Millionen Euro abgeschlossen. Tabelle 32 informiert über die Gebarungsergebnisse in den einzelnen Versicherungsbereichen.

Entwicklung der Einnahmen

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Gesamteinnahmen um 3,3 Prozent. Die Beitragseinnahmen stiegen um 4,0 Prozent, wobei sich die Beiträge für

Tabelle 30: Anspruchsberechtigte Personen 2017 (ohne Krankenfürsorgeanstalten)

Bezeichnung	M + F	Männer	Frauen
Anspruchsberechtigte Personen	8.677.200	4.264.700	4.412.500
Beitragsleistende Personen	6.718.100	3.426.800	3.291.300
Angehörige insgesamt	1.959.100	837.900	1.121.200
Kinder	1.597.400	800.900	796.500
Sonstige Angehörige	361.700	37.000	324.700

Tabelle 31: Anspruchsberechtigte Personen in der Krankenversicherung – Jahresdurchschnitt 2017

Bezeichnung	alle Anspruchsberechtigten	davon	
		Beitragsleistende	Angehörige
Personen¹ insgesamt	8.677.278	6.718.126	1.959.152
Summe Versicherungsträger²	9.409.569	6.953.976	2.455.593
GKK Wien	1.709.053	1.263.979	445.074
GKK Niederösterreich	1.221.300	910.019	311.281
GKK Burgenland	211.640	162.876	48.764
GKK Oberösterreich	1.241.986	928.497	313.489
GKK Steiermark	960.045	730.191	229.854
GKK Kärnten	435.519	330.595	104.924
GKK Salzburg	464.159	351.422	112.737
GKK Tirol	591.175	448.648	142.527
GKK Vorarlberg	326.727	242.802	83.925
BKK Verkehrsbetriebe	19.445	14.081	5.364
BKK Mondi	2.575	1.730	845
BKK VABS	13.116	9.511	3.605
BKK Zeltweg	4.045	2.806	1.239
BKK Kapfenberg	9.905	7.405	2.500
VAEB	219.383	163.958	55.425
VA öffentlich Bediensteter	814.725	566.996	247.729
SVA der gewerbliche Wirtschaft	811.991	559.964	252.027
SVA der Bauern	352.780	258.496	94.284

¹ Jede Person wird nur einmal gezählt.

² Personen, die bei mehreren Versicherungsträgern anspruchsberechtigt sind, werden bei jedem Versicherungsträger einmal gezählt.

Quelle: Datenbanken des Hauptverbandes der Anspruchsberechtigten.

unselbständig Erwerbstätige um 4,5 Prozent und jene für selbständig Erwerbstätige um 8,4 Prozent erhöhten.

Die Einnahmen aus der Krankenversicherung der Pensionisten erhöhten sich um 2,8 Prozent. Die Einnahmen für Arbeitslose (krankenversicherte Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung) erhöhten sich um 1,4 Prozent. Während die Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslose für die Jahre 2002 bis 2004 im Ausmaß der entrichteten Beiträge des Jahres 2001 pauschaliert waren, müssen ab 2005 nur mehr Beiträge in Höhe von 7,65 Prozent der bezogenen Leistung entrichtet werden. Im Gegenzug erhalten die Krankenversicherungsträger einen teilweisen Ersatz des Krankengeldaufwands für Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung. Die sonstigen Einnahmen erhöhten sich um 0,2 Prozent. In dieser Position sind unter anderem die Einnahmen aus der Rezeptgebühr, das Service-Entgelt, die Mittel aus dem Ausgleichsfonds, die Ersätze für Leistungsaufwendungen, die nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG 1996) gewährten Beihilfen für die Umsatzsteuer und ab 2009 die Kostenbeteiligungen der Versicherten enthalten.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Überweisungen zur Spitalsfinanzierung (83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur) wurde der Zusatzbeitrag für Angehörige ohne Kinder eingeführt. Die Einnahmen daraus betragen 2017 lediglich 15 Millionen Euro. Somit kam es für die Krankenversicherung zu einer Mehrbelastung von 68,6 Millionen Euro.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Einnahmen gibt Tabelle 33.

Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben der sozialen Krankenversicherung betragen im Jahr 2017 18.471 Millionen Euro und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 695 Millionen Euro bzw. um 3,9 Prozent.

Tabelle 32: Gebarung der Krankenversicherung im Jahr 2017

Versicherungsbereich	in Millionen Euro		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Alle KV-Träger	18.476	18.471	+5
ASVG	14.472	14.466	+6
B-KUVG	2.239	2.287	-48
GSVG	1.156	1.131	+25
BSVG	609	587	+22

17.459 Millionen Euro bzw. 94,5 Prozent der Gesamtausgaben entfielen auf Leistungsaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Aufwandssteigerung um 4,2 Prozent.

Tabelle 34 gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Ausgaben der Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Leistungspositionen.

Bei den einzelnen Leistungsarten ist folgende Entwicklung zu beobachten:

Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen

Für die Leistungsposition „Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahr 2017 4.425 Millionen Euro aufgewendet, das sind um 4,3 Prozent bzw. 183 Millionen Euro mehr als im Jahr 2016.

Als der ärztlichen Hilfe gleichgestellte Leistungen gelten unter bestimmten Voraussetzungen physiotherapeutische, logopädisch-phoniatisch-audiometrische oder ergotherapeutische Behandlungen sowie diagnostische Leistungen eines klinischen Psychologen und psychotherapeutische Behandlungen.

Heilmittel (Arzneien)

Die Krankenversicherungsträger haben im Jahr 2017 für „Heilmittel“ 3.569 Millionen Euro aufgewendet, um 130 Millionen Euro bzw. 3,8 Prozent mehr als im Jahr 2016 (Tabelle 35).

Ab 1. Jänner 1983 ist eine automatische Anpassung

Tabelle 33: Aufgliederung der Einnahmen in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2017	2016	
Einnahmen insgesamt	18.476	17.889	+3,3
Beiträge für Versicherte	15.222	14.640	+4,0
Unselbständig Erwerbstätige	8.791	8.408	+4,5
Selbständig Erwerbstätige	788	727	+8,4
Arbeitslose (Leistungsbezieher)	401	395	+1,4
Pensionisten, Rentner	4.269	4.152	+2,8
Sonstige Versicherte	209	221	-5,7
Zusatzbeitrag für Angehörige	15	15	+1,2
Zusatzbeitrag in der KV	749	722	+3,8
Sonstige Einnahmen ¹	3.254	3.249	+0,2

¹ Rezeptgebühren (404 Mio. Euro), Ersätze für Leistungsaufwendungen (1.879 Mio. Euro), Vermögenserträge (26 Mio. Euro), Mittel aus dem Ausgleichsfonds (Strukturausgleichszuschüsse 342 Mio. Euro), Kostenbeteiligungen (106 Mio. Euro), Service-Entgelt (39 Mio. Euro) etc.

82,4 Prozent der Gesamteinnahmen der Krankenversicherung werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

Von den Gesamtausgaben der Krankenversicherung in Höhe von 18,5 Mrd. Euro entfielen 94,5 Prozent auf Leistungsaufwendungen.

Tabelle 34: Aufgliederung der Ausgaben in der Krankenversicherung			
Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2017	2016	
Ausgaben insgesamt	18.471	17.776	+3,9
Versicherungsleistungen	17.459	16.758	+4,2
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	4.425	4.242	+4,3
Heilmittel	3.569	3.439	+3,8
Heilbehelfe, Hilfsmittel	277	268	+3,5
Zahnbehandlung, Zahnersatz	1.016	1.008	+0,8
Anstaltspflege (ohne Ambulanzaufwand)	5.247	5.007	+4,8
Medizinische Hauskrankenpflege	20	19	+5,9
Krankengeld ¹	724	704	+2,9
Rehabilitationsgeld	343	314	+9,2
Mutterschaftsleistungen	705	680	+3,6
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	566	538	+5,1
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	236	220	+7,1
Fahrtspesen, Transportkosten	243	233	+4,3
Sonstige Leistungen	88	86	+1,8
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	492	481	+2,3
Sonstige Ausgaben	520	537	-3,3

¹ Inkl. Unterstützungsleistung nach § 104a GSVG

der Rezeptgebühr gesetzlich festgelegt. Die Rezeptgebühr wurde mit 1. Jänner 2017 mit der Aufwertungsanzahl von 1,024 vervielfacht und betrug 5,85 Euro. Die gesamten Einnahmen aus der Rezeptgebühr betragen im Berichtsjahr 404 Millionen Euro.

Heilbehelfe/Hilfsmittel

Für „Heilbehelfe/Hilfsmittel“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahr 2017 277 Millionen Euro aufgewendet.

Seit dem Jahr 1992 werden Heilbehelfe und Hilfsmittel auch im Rahmen der neuen Pflichtaufgabe „medizinische Rehabilitation“ gewährt. In den Erfolgsrechnungen werden daher unter der Position „Heilbehelfe/Hilfsmittel“ nur mehr jene Aufwendungen ausgewiesen, die nicht im Zusammenhang mit medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation stehen.

Zahnbehandlung, Zahnersatz

Die Ausgaben für „Zahnbehandlung“ und „Zahnersatz“ betragen im Jahr 2017 1.016 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um acht Millionen Euro bzw. um 0,8 Prozent. Die Aufwendungen für Zahnbehandlung erhöhten sich um 0,8 Prozent und die für Zahnersatz um 0,9 Prozent.

Anstaltspflege

Gemäß § 447f Abs. 2 ASVG haben die Sozialversicherungsträger an die Länder (Landesgesundheitsfonds) für das Jahr 2017 einen Pauschalbeitrag für Leistungen der Krankenanstalten zu überweisen. Für das Jahr 2017 war der Pauschalbeitrag vorläufig in der Höhe von 5.262 Millionen Euro festgesetzt. Weiters hat die Sozialversicherung 75 Millionen Euro an Fixbeträgen an die Landesgesundheitsfonds zu überweisen; davon entfallen 15 Millionen Euro auf die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage und 60 Millionen Euro auf die Erhöhung der Beitragssätze in der Krankenversicherung jeweils zum 1. Jänner 2005.

Der bis zum 31. Oktober des Folgejahres zu ermittelnde endgültige Pauschalbeitrag erhöht sich jährlich um die prozentuellen Steigerungen der Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsträger gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr.

Durch die Beiträge der Sozialversicherung an die neun Landesgesundheitsfonds sind alle Leistungen der Fondskrankenanstalten, insbesondere im stationären, halbstationären, tagesklinischen und ambulanten Bereich, einschließlich der aus dem medizi-

Ca. 81 Prozent der Gesamtausgaben in der Krankenversicherung entfallen auf fünf Leistungspositionen: Anstaltspflege, Ärztliche Hilfe, Heilmittel, Zahnbehandlung(-ersatz) und Krankengeld.

Tabelle 35: Zahl der Heilmittelverordnungen und Heilmittelaufwand 2007–2017

Jahr	Zahl der Verordnungen	Ausgaben in Millionen Euro inkl. USt.
2007	112.453.402	2.822
2008	117.627.959	3.031
2009 ¹	117.080.832	2.840
2010	118.021.978	2.865
2011	120.348.529	2.929
2012	120.140.100	3.005
2013	119.953.593	3.031
2014	120.996.215	3.194
2015	118.802.404	3.355
2016	116.089.192	3.439
2017	²	3.569

¹ Ab 2009 Senkung der Umsatzsteuer von 20 % auf 10 %

² Daten noch nicht verfügbar

nischen Fortschritt resultierenden Leistungen zur Gänze abgegolten.

Für 2017 müssen die Krankenversicherungsträger zusätzlich 83,6 Millionen Euro zur Budgetkonsolidierung an die Bundesgesundheitsagentur überweisen. Die Mittel für diese Überweisungen sollen vornehmlich aus dem Zusatzbeitrag für Angehörige aufgebracht werden. Wie bereits erwähnt betrug diese Beitragseinnahme 2017 lediglich 15 Millionen Euro.

Die Ausgabenposition „Anstaltspflege“ beinhaltet neben den anteiligen Überweisungen an die Landesgesundheitsfonds und die Bundesgesundheitsagentur für stationäre Pflege auch die Zahlungen an die übrigen Krankenanstalten (Unfallkrankenhäuser, PRIKRAF etc.) sowie Zahlungen in das Ausland. Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Ambulanzleistungen. Diese werden unter der Position „Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen“ (ambulante Leistungen in Krankenanstalten) ausgewiesen.

Medizinische Hauskrankenpflege

Seit dem Jahr 1992 ist die „medizinische Hauskrankenpflege“ eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2017 auf 20 Millionen Euro und haben sich gegenüber dem Jahr 2016 um 5,9 Prozent erhöht.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass unter dieser Leistungsposition nur ein Teil der tatsächlichen Aufwendungen für die medizinische Hauskrankenpflege ausgewiesen wird. Die Aufwendungen für Ärzte und für Medikamente sind in den Positionen „Ärztliche Hilfe“ und „Heilmittel“ ausgewiesen.

Krankengeld

Die Ausgaben für „Krankengeld“ betragen im Jahr 2017 724 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahr 2016 erhöhten sie sich um 20 Millionen Euro bzw. um 2,9 Prozent.

Obwohl noch keine detaillierten statistischen Unterlagen über die Entwicklung der Krankenstände und Krankengeldtage für 2017 vorliegen, wird damit gerechnet, dass die Krankenstandstage je Arbeiter und Angestellten etwa gleich bleiben wird.

Rehabilitationsgeld

Ab dem Jahr 2014 wird von den Krankenversicherungsträgern das Rehabilitationsgeld an jene Personen ausbezahlt, für die von der Pensionsversicherung mit Bescheid vorübergehend eine Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit für mindestens sechs Monate festgestellt wurde, eine berufliche Rehabilita-

Tabelle 36: Entwicklung des Krankenstandes der Arbeiter und Angestellten 2006–2016

Jahr	Auf einen Arbeiter und Angestellten entfallen		Durchschnittsdauer eines Falles in Tagen
	Krankenstandsfälle	Krankenstandstage	
2006	1,06	12,02	11,3
2007	1,12	12,51	11,2
2008	1,17	12,99	11,1
2009	1,19	13,16	11,0
2010	1,19	12,89	10,8
2011	1,24	13,17	10,6
2012	1,22	12,84	10,5
2013	1,27	12,95	10,2
2014	1,20	12,33	10,3
2015	1,28	12,66	9,9
2016	1,28	12,50	9,8

tion nicht zumutbar und zweckmäßig ist und die am 1. Jänner des Jahres das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Pensionsversicherungsträger ersetzen den Krankenversicherungsträgern den Aufwand für das Rehabilitationsgeld zuzüglich eines pauschalen Krankenversicherungsbeitrags und anteiliger Verwaltungskosten.

Im Jahr 2017 betrug der Aufwand für das Rehabilitationsgeld 343 Millionen Euro.

Mutterschaftsleistungen

Die Ausgaben für „Mutterschaftsleistungen“ betragen im Jahr 2017 705 Millionen Euro, um 25 Millionen Euro bzw. um 3,6 Prozent mehr als im Jahr 2016. Rund drei Viertel der Aufwendungen entfallen auf das Wochengeld. Der Aufwand hierfür ist gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent gestiegen.

Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie medizinische Rehabilitation

Im Jahr 2017 betragen die Aufwendungen für diese Leistungen 566 Millionen Euro, um 28 Millionen Euro bzw. 5,1 Prozent mehr als 2016.

Durch die 50. Novelle zum ASVG haben die Krankenversicherungsträger eine die Unfallversicherung

Verteilung der Krankenstandstage nach der Dauer der Krankenstände Berichtsjahr: 2016

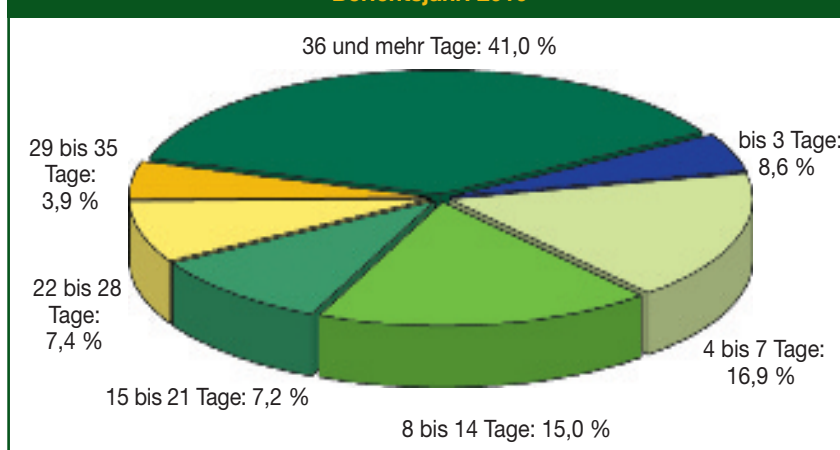


Tabelle 37: Gebarungsübersicht Krankenversicherung nach Versicherungsbereichen im Jahr 2017

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	KV insgesamt	davon nach dem			
		ASVG	B-KUVG	GSVG	BSVG
Einnahmen insgesamt	18.476	14.472	2.239	1.156	609
Beiträge für Versicherte	15.222	11.754	1.967	958	543
Vermögenserträge	26	14	9	–	3
Rezeptgebühren	404	317	51	23	13
Leistungsersätze	1.879	1.648	136	68	27
Mittel aus dem Ausgleichsfonds	342	342	–	–	–
Sonstige Einnahmen	603	397	76	107	23
Ausgaben insgesamt	18.471	14.466	2.287	1.131	587
Versicherungsleistungen	17.459	13.711	2.161	1.049	538
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	4.425	3.419	566	310	130
Heilmittel	3.569	2.850	368	218	133
Heilbehelfe, Hilfsmittel	277	207	31	18	21
Zahnbehandlung, Zahnersatz	1.016	778	135	70	33
Anstaltspflege (ohne Ambulanzaufwand)	5.247	4.051	698	322	176
Medizinische Hauskrankenpflege	20	16	1	2	1
Krankengeld ¹	724	668	27	29	–
Rehabilitationsgeld	343	340	3	–	–
Mutterschaftsleistungen	705	594	77	23	11
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	566	339	192	22	13
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	236	185	26	18	7
Fahrtspesen, Transportkosten	243	190	28	14	11
Sonstige Leistungen	88	74	9	3	2
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	492	311	84	58	39
Sonstige Ausgaben	520	444	42	24	10
Saldo	+5	+6	–48	+25	+22

¹ Inkl. Unterstützungsleistung nach § 104a GSVG

und Pensionsversicherung ergänzende Zuständigkeit im Bereich der medizinischen Rehabilitation erhalten. Damit soll verstärkt auch für die stationäre medizinische Rehabilitation der beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen und der Pensionisten gesorgt werden.

Durch die ebenfalls neu eingerichtete Gesundheitsfestigung soll die Rolle der Krankenversicherungs-

träger im Bereich der Prävention verstärkt sowie deren Bedeutung im Rahmen einer modernen Gesundheitspolitik unterstrichen werden. Ihre Aufgabe ist es, gesundheitsriskante Faktoren im Leben und in der Arbeitswelt zu vermindern.

Seit dem 1. Juli 1996 sind vom Gesetz Zuzahlungen der Versicherten für Rehabilitationsaufenthalte und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit sowie der Gesundheitsvorsorge (Kuraufenthalte) vorgesehen. Die Zuzahlungen pro Verpflegungstag betragen im Jahr 2017 – in Abhängigkeit vom Einkommen – zwischen 7,97 Euro und 19,35 Euro. Pensionisten, die eine Ausgleichszulage erhalten, oder Personen, deren Einkommen unter dem Einzelrichtsatz (Ausgleichszulage) liegt, sind von dieser Zuzahlung befreit. Eine Befreiung kann auch wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit gewährt werden.

Sonstige Leistungsausgaben

Die Aufwendungen für die übrigen Leistungen (das sind „Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung“, „Fahrtspesen und Transportkosten“, „Bestattungskostenzuschuss“ sowie „vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung“) betragen im Jahr 2017 567 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahr 2016 erhöhten sie sich um 28 Millionen Euro bzw. um 5,0 Prozent.



© Doris Heinrichs - Fotolia.com



Unfallversicherung

© sudok1 - Fotolia.com

Versicherte

Die Zahl der unfallversicherten Personen betrug im Jahresdurchschnitt 2017 6.426.074. Davon waren

3.542.312	Unselbständige,
1.455.764	Selbständige (einschließlich der
	mittätigen Angehörigen in der
	Land- und Forstwirtschaft) und
1.427.998	Schüler und Studenten.

Rentenstand

Wie sich die Zahl der von der Unfallversicherung ausbezahlten Renten in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, ist Tabelle 38 zu entnehmen.

Im Dezember 2017 wurden von der Unfallversicherung 96.385 Renten ausbezahlt. Davon entfielen

82.533 bzw. 85,6 % auf Versehrtenrenten und 13.852 bzw. 14,4 % auf Hinterbliebenenrenten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Teilrenten – das sind Renten, die bei einer Erwerbsminderung bis 99 Prozent ausbezahlt werden – um 917 und die Zahl der Vollrenten – das sind Renten, die bei einer Erwerbsminderung von 100 Prozent ausbezahlt werden – um acht verringert. Seit dem Jahre 2007 hat sich die Zahl der von den Unfallversicherungsträgern ausbezahlten Renten um 9.615 bzw. um 9,1 Prozent verringert. Die Zahl

der Versehrtenrenten verringerte sich um 7,0 Prozent und die Zahl der Hinterbliebenenrenten um 19,7 Prozent.

Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Renten wird in Tabelle 39 dargestellt.

Die Durchschnittswerte der Versehrtenrenten werden durch die hohe Anzahl jener Teilrenten, die bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 49 Prozent ausbezahlt werden, stark gedrückt. Die Bezieher dieser niedrigen Renten sind meist weiter berufstätig. Personen, die durch einen Arbeitsunfall zu 100 Prozent erwerbsgemindert sind, erhalten eine Vollrente; der Durchschnitt dieser Renten ist, wie aus Tabelle 39 zu entnehmen ist, wesentlich höher. Überdies erhalten diese Personen meistens auch noch eine Pension aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit.

Finanzielle Situation der Unfallversicherung

Die Unfallversicherung hat das Geschäftsjahr 2017 vorläufig mit einem Gebarungsüberschuss in der Höhe von zehn Millionen Euro abgeschlossen. Den Gesamteinnahmen in der Höhe von 1.660 Millionen Euro standen Gesamtausgaben von 1.650 Millionen Euro gegenüber (Tabelle 40).

Von den Gesamteinnahmen entfielen 1.606 Millio-

Von den im Dezember 2017 ausbezahlten Renten entfielen 85,6 Prozent auf Versehrtenrenten und 14,4 Prozent auf Hinterbliebenenrenten.

Tabelle 38: Rentenstand in der Unfallversicherung

Rentenart	Dezember 2017	Veränderung gegenüber Dezember		
		2016	2012	2007
Alle Renten	96.385	-1.310	-5.641	-9.615
Versehrtenrenten	82.533	-925	-3.842	-6.210
Teilrenten bis 49 %	73.631	-760	-3.112	-5.104
Teilrenten 50-99 %	6.622	-157	-658	-1.112
Vollrenten 100 %	2.280	-8	-72	+6
Witwen-/Witwerrenten ¹	11.723	-265	-1.140	-2.123
Waisenrenten	2.129	-120	-659	-1.282

¹ Einschließlich Eltern-/Geschwisterrenten

Tabelle 39: Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung in Euro, Dezember 2017

Rentenart	Alle Unfallversicherungs-träger	AUVA	SVA der Bauern	VA für Eisenbahnen und Bergbau	VA öffentlich Bediensteter
Alle Renten	448	491	254	528	542
Versehrtenrenten	413	453	230	493	506
Teilrenten bis 49 %	311	341	167	356	424
Teilrenten 50–99 %	1.003	1.070	688	1.139	1.367
Vollrenten 100 %	1.969	2.034	1.354	2.038	2.592
Witwen-/Witwerrenten	697	761	420	722	893
Waisenrenten	4442	474	282	565	562
Eltern-/Geschwisterrenten	453	453	–	–	–

nen Euro bzw. 96,8 Prozent auf Beiträge für Versicherte, 54 Millionen Euro wurden durch sonstige Einnahmen erzielt.

Von den Gesamtausgaben entfielen 638 Millionen Euro bzw. 38,7 Prozent auf den Rentenaufwand und 480 Millionen Euro bzw. 29,1 Prozent wurden für Unfallheilbehandlung aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Rentenaufwand

um zwei Millionen Euro bzw. 0,3 Prozent und der Aufwand für Unfallheilbehandlung um 16 Millionen Euro bzw. um 3,3 Prozent. Für die Verwaltung wurden 127 Millionen Euro aufgewendet, um 3,3 Prozent mehr als im Jahr 2016.

Eine detaillierte Gliederung der Einnahmen und der Ausgaben der einzelnen Unfallversicherungsträger zeigt Tabelle 41.

Tabelle 40: Gebarung der Unfallversicherung

Bezeichnung	2016 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2016	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	1.660	+53	+3,3
Beiträge für Versicherte	1.606	+54	+3,5
Sonstige Einnahmen	54	–1	–1,9
Ausgaben insgesamt	1.650	+37	+2,3
Versicherungsleistungen	1.424	+29	+2,1
Rentenaufwand	638	–2	–0,3
Unfallheilbehandlung	480	+ 16	+3,3
Rehabilitation	99	+1	+1,1
Unfallverhütung	86	+7	+9,7
Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	85	+5	+7,2
Sonstige Leistungen	36	+2	+4,3
Verwaltungsaufwand	127	+4	+3,3
Sonstige Ausgaben ¹	99	+4	+3,7
Saldo	+10	–	–

¹ Wie Auszahlungsgebühren, Abschreibungen etc.

38,7 Prozent der Gesamtausgaben in der Unfallversicherung entfielen auf den Rentenaufwand und 29,1 Prozent auf die Unfallheilbehandlung.

Tabelle 41: Gebarungsergebnisse der Unfallversicherungsträger im Jahr 2017

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	UV insgesamt	AUVA	SVA d. Bauern	VAEB	VA öffentl. Bed.
Einnahmen insgesamt	1.660	1.454	104	33	69
Beiträge für Versicherte	1.606	1.407	102	32	65
Sonstige Einnahmen	54	47	2	1	4
Ausgaben insgesamt	1.650	1.447	114	33	56
Versicherungsleistungen	1.424	1.248	98	29	49
Rentenaufwand	638	505	75	21	37
Unfallheilbehandlung	480	456	12	5	7
Rehabilitation	99	93	3	–	3
Unfallverhütung	86	80	4	1	1
Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	85	85	–	–	–
Sonstige Leistungen	36	29	4	2	1
Verwaltungsaufwand	127	105	14	3	5
Sonstige Ausgaben	99	94	2	1	2
Saldo	+10	+7	–10	–	+13